



Außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL) Merkblatt für Sorgeberechtigte, Schulen und ReBBZ

Was ist eine AUL ?

Eine AUL ist eine Hilfe für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Bereich Lesen und/oder Rechtschreiben (Lese-Rechtschreibschwäche) oder im Bereich Rechnen (Rechenschwäche/Dyskalkulie).

Eine Verpflichtung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), außerschulische Fördermaßnahmen zu finanzieren, besteht nicht. Eine Kostenübernahme erfolgt nur im jeweils geprüften Einzelfall und regelhaft ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

Wer kann eine AUL erhalten?

Schülerinnen und Schüler, die

- ihre Wohnung (bzw. Wohnung der Sorgeberechtigten; bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung) in Hamburg haben
- in Hamburg eine Schule (staatlich oder privat) besuchen
- insgesamt in der Lage sind, die Anforderungen der besuchten Schulform zu erfüllen
- im Bereich Lesen und/oder Rechtschreiben die 3. bis 6. Klasse besuchen
- im Bereich Rechnen die 2. bis 4. Klasse besuchen
- besondere Schwierigkeiten im Bereich Lesen/Rechtschreiben oder im Bereich Rechnen haben, d.h.
 - bei einem Erstantrag in mindestens zwei Testungen (zum Beispiel im Bereich Rechnen: HaReT, Zareki, RZD; zum Beispiel im Bereich Lesen: HLP, Stolperwörterlesetest, ELFE; im Bereich Rechtschreiben: HSP), die in einem Abstand von mindestens 6 Monaten durchgeführt wurden, einen Prozentrang von unter 5 erreichen (d. h. die Leistungen des Kindes gehören zu den schwächsten 5% des Jahrganges)
 - bei einem Verlängerungsantrag in einem aktuell durchgeführten Test in LRS einen Prozentrang von unter 10 erreichen, bei einer Dyskalkulie einen Prozentrang von unter 15 erreichen

Wer kann *keine* AUL erhalten?

Schülerinnen und Schüler,

- bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde
- die nichtdeutscher Herkunftssprache sind und deren Lernproblematiken durch unzureichende Deutschkenntnisse bedingt sind (durch einen Test belegt)
- die nach § 35a SGB VIII als seelisch behindert gelten oder von einer solchen Behinderung bedroht sind
- die in den oben genannten Tests einen Prozentrang von 5 oder höher (bei Erstantrag) bzw. 10 oder höher (bei Verlängerungsantrag) erreicht haben.

Wo findet die AUL statt und durch wen?

Die AUL wird von einem von der BSB anerkannten Träger – einer Lerntherapiepraxis oder einer Einzelperson - durchgeführt. Die Sorgeberechtigten wählen die Praxis bzw. die Einzelperson und geben sie bei der Antragsstellung an.

Bitte sprechen Sie als Sorgeberechtigte mit dem zuständigen Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) über Ihre Wahl, da der Träger anerkannt sein muss. Wo die AUL stattfindet, hängt von der Schule und dem Träger ab. In aller Regel wird Zweiergruppenförderung (60 Minuten) bewilligt. Manche Schulen kooperieren mit Trägern, sodass die AUL in der Schule durchgeführt werden kann, ansonsten findet die AUL in den Räumlichkeiten des Trägers statt. Dann sind in der Regel zwei Kinder von eventuell verschiedenen Schulen in einer Gruppe und werden gemeinsam gefördert. Eine Einzelförderung (40 Minuten) ist unter bestimmte Umständen möglich, muss jedoch beantragt werden.

Ist die AUL einkommensabhängig?

Nein, das Einkommen der Familie spielt bei einer AUL keine Rolle. Aber bitte geben Sie auf dem Antrag an, ob Sie Leistungsberechtigte/r nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sind. Diese Angabe ist für die Abrechnung wichtig.

Kopie oder Original?

Bitte schicken Sie uns stets Kopien. Ausnahme: Antrag, Stellungnahmen von Schule und ReBBZ, Widersprüche und Rechnungen. Diese werden als Originale mit Unterschrift benötigt.

Welchen Weg nimmt der Antrag?

Der Antrag wird von den Sorgeberechtigten ausgefüllt und unterschrieben. Sie reichen den Antrag bei der Schule ein, die eine Stellungnahme schreibt und dem Antrag weitere Unterlagen beifügt. Wenn die Unterlagen vollständig sind, reicht die Schule den Antrag an das zuständige ReBBZ weiter. Hier werden ggf. noch weitere Testungen vorgenommen und eine Stellungnahme zum Antrag erstellt. Erst wenn alle Unterlagen komplett sind, übersendet das ReBBZ die Unterlagen an die BSB. Bitte beachten Sie: Wenn Unterlagen fehlen, kann der Antrag nicht bearbeitet werden und wird daher an das ReBBZ zurückgeschickt! (Alle Formulare finden Sie unter www.hamburg.de/aul)

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungszeit hängt davon ab, wie viele Anträge insgesamt eingehen und wie lange es dauert, bis alle Unterlagen vollständig sind. Es kann daher keine Prognose abgegeben werden, wie lange das Verfahren insgesamt dauert. Seitens der BSB wird sich allerdings stets bemüht, den Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten.

Was mache ich als Sorgeberechtigte/r, wenn ich eine Bewilligung erhalte?

Legen Sie die Bewilligung dem Träger (Therapiepraxis) vor, damit dieser weiß, wie viele Stunden zu welchem Kostensatz bewilligt wurden. Bitte beachten Sie dabei, dass nur der Träger die AUL durchführen kann, der in der Bewilligung genannt ist.

Bitte schicken Sie die letzte Seite der Bewilligung an die BSB ausgefüllt zurück, damit diese mit dem Träger abrechnen kann.

Sollten Sie selbst mit der BSB die Kosten abrechnen wollen, beachten Sie bitte das entsprechende Informationsschreiben für Sorgeberechtigte und das Abrechnungsformular für Sorgeberechtigte unter Punkt 2 auf: [AUL-Formulare](#)

Was mache ich als Sorgeberechtigte/r, wenn ich später den Träger wechseln möchte?

Reichen Sie einen formlosen, schriftlichen und unterschriebenen Antrag bei der BSB ein und teilen Sie den neuen Träger mit. Der Bescheid wird dann entsprechend geändert.

Was ist bei Verlängerungsanträgen zu beachten? Gibt es Fristen?

Ein Verlängerungsantrag kann ca. sechs Wochen vor Beendigung des Bewilligungszeitraumes des Erstantrags gestellt werden, wenn die Voraussetzungen laut [Richtlinie](#) erfüllt sind.

Verlängerungsanträge für den Bereich Lesen und Schreiben in Jahrgang 6 und Verlängerungsanträge im Bereich Rechnen in Jahrgang 4 müssen spätestens bis zum 15. Juni des Jahres in der Schule eingegangen sein.